



KURZ-INFO

Ultra Beam H3 Rückfahrscheinwerfer

VERKAUFSARGUMENTE

Seit Juli 2006 gilt ein neues Gesetz für die Lichtausstattung von neu zugelassenen Nkw und Trailern (Gesetzliche Regelungen gelten auch für Umrüstung oder Nachrüstung):

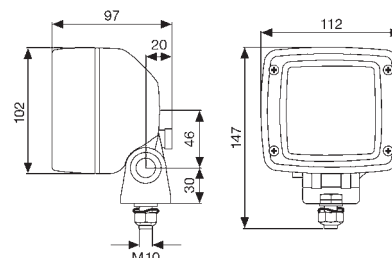
- Erlaubt ist der Heckanbau von typgeprüften Rückfahrscheinwerfern.
- Neuerdings gestattet der Gesetzgeber pro Wagenseite die seitliche Anbringung von jeweils einem zusätzlichen Rückfahrscheinwerfer.
- Verboten wird der bisher geduldete Heckanbau von Nebelscheinwerfern.
- Verboten bleibt der Einsatz von Arbeitsscheinwerfern als Rückfahrscheinwerfern.

TECHNISCHE DETAILS



Technische Daten	
Nennspannung (U_N)	24 V
Vorgeschriebener Neigungswinkel	siehe Montageanleitung
Glühlampe	H3
Lichtdurchlass	83 x 83 mm
Watt	70 W
Gehäuse	glasfaserverstärkter Kunststoff

Typprüfung	
Lichttechnische Homologation	23006 - für Abart -501 23005 - für Abart -391
Schutzart	IP 6K9K

Maßskizze



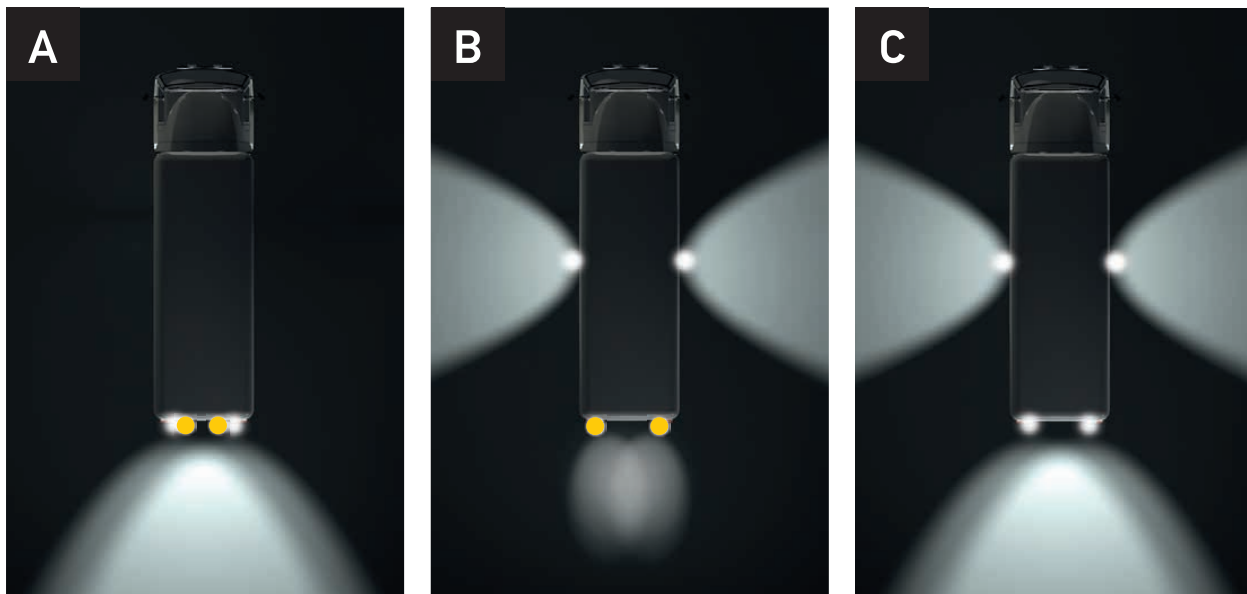
PROGRAMMÜBERSICHT

Produktbild	Artikelnummer	Spezifikation	VPE
	2ZR 996 506-501	24 V	1
	2ZR 997 506-391	24 V	1

LICHTVERTEILUNG

Insgesamt sind vier Rückfahrscheinwerfer zulässig:

Zwei Rückfahrscheinwerfer am Heck und jeweils ein Rückfahrscheinwerfer an der Seite. Das ist die Formel für die optimale Beleuchtung beim Rückwärtsrangieren.



Legende:

- zusätzliche Rückscheinwerfer (Heck oder Seite)
- Standard-Rückscheinwerfer

Variante A: Zwei zusätzliche Rückfahrscheinwerfer am Heck.

Variante B: Jeweils ein zusätzlicher Rückfahrscheinwerfer pro Seite.

Variante C: Zwei zusätzliche Rückfahrscheinwerfer am Heck plus jeweils ein zusätzlicher Rückfahrscheinwerfer an der Seite.